



Forschungs- und Lehrbericht für das Jahr 2013

GOETHE



UNIVERSITÄT
FRANKFURT AM MAIN

des Lehrstuhls für Strafrecht, Strafprozessrecht,
Wirtschaftsstrafrecht und Rechtstheorie des
Fachbereichs Rechtswissenschaft

von

Prof. Dr. Matthias Jahn, Richter am OLG

Vorbemerkung

Der Gliederung dieses Forschungs- und Lehrberichts liegen die Beschlüsse des 86. Deutschen Juristenfakultätentages vom 26.5.2006 (TOP 11, Ziff. 5, S. 20 f.) und des 87. Deutschen Juristenfakultätentages vom 7./8.6.2007 (TOP II, S. 4 f.) zugrunde.

Inhalt

	Seite
A. Berichtszeitraum	5
B. Das Wichtigste in Kürze	5
C. Wissenschaftliche Leistungen im Berichtszeitraum	6
I. Forschung	6
1. Der Lehrstuhl für Strafrecht, Strafprozessrecht, Wirtschaftsstrafrecht und Rechtstheorie der GU Frankfurt	6
a) Forschungsprofil	6
b) Lehrstuhlteam	7
2. Veröffentlichte Forschungspublikationen und Forschungsergebnisse	8
a) Kommentierungen	8
b) Herausgeberschaften	8
c) Zeitschriftenaufsätze, Festschriftenbeiträge und Beiträge zu Sammelbänden	8
d) Monatliche Entscheidungsbesprechungen in der Juristischen Schulung (JuS)	8
e) Urteilsanmerkungen	9
f) Berichterstattung vor Ausschüssen des Deutschen Bundestages	9
g) Varia	9
3. Drittmittelinwerbung	10
4. Forschungsrelevante Mitgliedschaften	10
5. Vorträge, Veranstaltungen, Tagungen, Kongresse	10
6. Interviews in den Medien zu Fragen des Strafrechts (Auswahl)	12
7. Die Forschungsstelle für Recht und Praxis der Strafverteidigung (RuPS)	13
a) Profil	13
b) Team	14
c) Leistungsangebot	14
d) Aktivitäten	14
e) Tagung	15
8. Veröffentlichte Forschungspublikationen und Veranstaltungen von Mitarbeitern des Lehrstuhls	15
- Herr Wiss. Mit. Staatsanwalt Markus Ebner, LL.M.	15

a) Veröffentlichungen	15
aa) Kommentierungen	15
bb) Entscheidungsbesprechungen	15
b) Varia	16
- Herr Wiss. Mit. Assessor Dr. Sascha Ziemann	16
a) Veröffentlichungen	16
b) Tagungen	16
c) Veranstaltungen	16
9. Laufende profilbildende Forschungsprojekte	16
10. Redaktionelle Tätigkeit	17
II. Lehre	18
1. Veranstaltungen	19
a) Antrittsvorlesung	19
b) Veranstaltungen im Sommersemester 2013	19
c) Veranstaltungen im Wintersemester 2013/14	19
2. Besondere universitäre Lehrleistungen und Evaluationsergebnisse	20

A. Berichtszeitraum

Dieser Forschungs- und Lehrbericht umfasst den Zeitraum vom Dienstantritt an der Goethe-Universität Frankfurt am **2.4.2013** (nach dem Wechsel des Lehrstuhlinhabers von der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg) bis zum **31.12.2013**.

B. Das Wichtigste in Kürze

Die **Basiskennzahlen** dieses Berichts für 2013 sind im Bereich

- **Schrifttum:** Neben einer umfangreichen Kommentierung und der Herausgabe eines Tagungsbandes wurden acht größere Aufsätze und weit mehr als ein Dutzend kleinerer Beiträge zur Rechtsprechung verfasst
- **Tagungen:** Hier sticht der zum vierten Mal mitveranstaltete Karlsruher Strafrechtsdialog in den Räumen des Bundesgerichtshofs unter Teilnahme des Generalbundesanwalts und Vertretern des Bundesministerium der Justiz und des Bundesverfassungsgerichts heraus
- **Vorträge:** In den Berichtszeitraum fallen vierzehn Vorträge, u.a. bei der Münchener Juristischen Gesellschaft, in der Deutschen Richterakademie in Wustrau und der Hessischen Justizakademie sowie der Festvortrag beim 30. Herbstkolloquium des Deutschen Anwaltvereins in Berlin
- **Politikberatung:** Besonders erwähnenswert sind eine Sachverständigenstellungnahme vor einem Bundestagsausschuss und die Teilnahme an einem sportrechtspolitischen Expertengespräch im Bundesministerium des Innern in Bonn
- **Medien:** Neben Meinungsartikeln in der FAZ und der NJW treten zahlreiche Radio- und Fernsehinterviews im Deutschlandfunk, HR, SWR, NDR und auf Bayern 2.

C. Wissenschaftliche Leistungen im Berichtszeitraum

I. Forschung

1. Der Lehrstuhl für Strafrecht, Strafprozessrecht, Wirtschaftsstrafrecht und Rechtstheorie der GU Frankfurt



Das Lehrstuhlteam 2013 (Foto: Uwe Dettmar)

a) Forschungsprofil

Meine **Forschungsschwerpunkte** liegen in den Kernfächern Strafrecht und Strafprozessrecht sowie einem in seiner ganzen Breite einschließlich der verfahrensrechtlichen Bezüge verstandenen Wirtschaftsstrafrecht. Dazu tritt als Grundlagenfach die Rechtstheorie. Mein Zugang zu diesen Gebieten ist einerseits stets traditionell »dogmatisch«, andererseits aber auch kriminalpolitisch und – vor allem – verfassungsrechtlich geprägt. Insoweit hat sich meine bisherige Forschungstätigkeit vor allem durch die im Grundsatz zwar geläufige, aber in ihren vielfältigen Auswirkungen noch kaum untersuchte Folgerung aus der Einsicht leiten lassen, dass Strafrecht Öffentliches Recht ist.

► Im **materiellen Strafrecht** liegt der Forschungsschwerpunkt im Allgemeinen Teil vor allem in der Dogmatik der Rechtfertigungsgründe, im Besonderen Teil bei den Rechtspflege- und Vermögensdelikten sowie im gesamten Wirtschaftsstrafrecht, worüber u.a. die Kommentierung der Anschlussdelikte einschließlich der Geldwäsche im StGB-Kommentar von Satzger/Schluckebier/Widmaier (2. Aufl. 2013) und verschiedene (Handbuch-) Beiträge zu aktuellen Compliance-Fragen Zeugnis ablegen. Dazu tritt das Sportstrafrecht als weitere Querschnittsmaterie.

Wirtschaftsstrafrecht

► Im **Strafprozessrecht** werden Theorie und Praxis der Strafverteidigung auch in Zukunft einen Forschungsschwerpunkt darstellen, der durch die Forschungsstelle für Recht und Praxis der Strafverteidigung (RuPS) an der GU auch institutionell präsent ist. Er reflektiert sich weiterhin in der Übernahme der Kommentierung

Strafverteidigung

der §§ 137 - 150 StPO ab der 26. Auflage des ältesten und umfangreichsten Kommentars zur Strafprozessordnung, dem Löwe/Rosenberg (zusammen mit Lüderssen), und zwei empirischen Forschungsprojekten zum Rechtsmissbrauch im Strafverfahren im Auftrag der

Bundesrechtsanwaltskammer sowie – als Drittmittelprojekt – zur Rechtswirklichkeit der Pflichtverteidigerbestellung im Auftrag der Arbeitsgemeinschaft Strafrecht des Deutschen Anwaltvereins. Daneben tritt das gesamte Ensemble der Probleme eines als angewandtes Verfassungsrecht verstandenen Prozessrechts. Mittelfristig wird hier ein Schwerpunkt auf den Problemen des Ermittlungsverfahrens sowie zur Verständigung in der Hauptverhandlung (Kommentierung des § 257c StPO im Münchener Kommentar zur StPO zusammen mit Kudlich) liegen. Zuletzt sollen die den Endpunkt des Gutachtens zum 67. Deutschen Juristentag bildenden Forschungen zum Beweisverbotsrecht fortgeführt und intensiviert werden. Auch der zweijährlich mitveranstaltete Karlsruher Strafrechtsdialog reflektiert die enge Theorie-Praxis-Verzahnung der Forschungstätigkeit des Lehrstuhls.

► In der **Rechtstheorie** sollen die bisherigen Schwerpunkte, insbesondere zur **Verfahrenstheorie** (Kommentierung zu den Methodenfragen des Strafprozesses ab der 26. Auflage des Großkommentars Löwe/Rosenberg, auch hier zusammen mit Lüderssen) und zu den staatstheoretischen Fragen des Prozessrechts vertieft werden.

b) Lehrstuhlteam

Lehrstuhlinhaber

Prof. Dr. Matthias Jahn

Sekretariat

Katja Arnold

Wissenschaftliche Mitarbeiter und Hilfskräfte

Assessor Dr. Sascha Ziemann

Rechtsanwalt Fabian Meinecke, M.A.

Assessor Sebastian Lander

Staatsanwalt Markus Ebner, LL.M.

Referendar Mathias Alexander Grzesiek

Referendar Dr. Björn Kruse

Studentische Hilfskräfte

Lucia Patrizzi

Theresa Sauerwein

Basak Taylan

Sonja Fleck

Honorarprofessoren

Richter am Bundesgerichtshof Prof. Dr. Christoph Krehl

Vors. Richter am Landgericht a.D. Prof. Dr. Ulrich Baltzer

Lehrbeauftragte

Rechtsanwalt Dr. Marc Fornauf

Rechtsanwalt Pascal Lagardère

Ministerialrat a.D. Klaus-Dieter Benner

2. Veröffentlichte Forschungspublikationen und Forschungsergebnisse¹

a) Kommentierungen

Anschlussdelikte (§§ 257 - 262 StGB), in: Satzger/Schluckebier/Widmaier (Hrsg.), Strafgesetzbuch, Köln/München (Carl Heymanns), 2. Aufl. 2013, 82 Seiten

b) Herausgeberschaften

Rechtsprechung in Strafsachen zwischen Praxis und Theorie – zwei Seiten einer Medaille? Referate und Diskussionen auf dem 4. Karlsruher Strafrechtsdialog 2013 (zusammen mit Armin Nack), Köln (Heymanns), 2013, 94 Seiten

c) Zeitschriftenaufsätze, Festschriftenbeiträge und Beiträge zu Sammelbänden

1. Der Unternehmensanwalt als „neuer Strafverteidigertyp“ und die Compliance-Diskussion im deutschen Wirtschaftsstrafrecht, in: Zeitschrift für Wirtschaftsstrafrecht und Haftung im Unternehmen 2013, S. 1-6
2. § 128 – Strafprozess, in: Leitgedanken des Rechts. Festschrift für Paul Kirchhof, Bd. II, Kube/Mellinghoff (Hrsg.), C.F. Müller (Heidelberg) 2013, S. 1391-1403
3. Die strafrechtliche Aufarbeitung der Finanzmarktkrise, in: wistra 2013, S. 41-43
4. Strategien und Instrumente in Dopingverfahren aus Sicht des deutschen Strafrechts, in: Zeitschrift für Sport und Recht 2013, S. 90-94
5. Erforschung der Wahrheit mit Hilfe des formlosen Vorhalts? Ein Vorschlag betreffend die Einführung früherer Äußerungen des Angeklagten in die Hauptverhandlung, in: Festschrift für Jürgen Wolter zum 70. Geburtstag am 7.9.2013, Zöller, Hilger, Küper, Roxin (Hrsg.), Berlin (Duncker & Humblot), 2013, S. 963-977
6. Nächste Fortsetzungslieferung für den Vortatenkatalog? Zur Erweiterung des Einzugsbereichs des Geldwäschetatbestands (§ 261 StGB) auf banden- und gewerbsmäßige Dopingstraftaten, in: Festschrift für Hans-Heiner Kühne, Esser/Jäger/H.-L. Günther u.a. (Hrsg.), C.F. Müller (Heidelberg) 2013, S. 107-120
7. Der Unternehmensanwalt und die Compliance – Rechtsstellung und Aufgaben eines neuen Strafverteidigertyps, in: Criminal Compliance vor den Aufgaben der Zukunft, Rotsch (Hrsg.), Baden-Baden (Nomos) 2013, S. 111-131

d) Monatliche Entscheidungsbesprechungen in der Juristischen Schulung (JuS)

1. zu KG, Urt. v. 2.2.2012 ([4] 1 Ss 552/11 [327/11]) - Verbotsirrtum und unerlaubtes Glücksspiel, in: Juristische Schulung 2013, S. 79-81
2. zu BGH, Urt. v. 27.6.2012 (2 StR 79/12) - Vermögensschaden beim Betrug, in: Juristische Schulung 2013, S. 81-84
3. zu OLG Celle, Beschl. v. 23.8.2012 (1 Ws 248/12) - Zur Strafbarkeit bei Verurteilung hoher Spendenwerbungskosten, in: Juristische Schulung 2013, S. 179-182
4. zu OLG Celle, Beschl. v. 23.7.2012 (31 Ss 27/12) - Rechtmäßigkeit der polizeilichen Diensthandlung als objektive Strafbarkeitsbedingung, in: Juristische Schulung 2013, S. 268-270

¹ Die Publikationen sind auf <<http://www.jura.uni-frankfurt.de/46315853/Veroeffentlichungen>> zusammengestellt.

5. zu AG Köln, Urt. v. 10.8.2012 (526 Ds 395/12) - Zur Strafbarkeit wegen Diebstahls durch das Entwenden sog. Liebesschlösser, in: Juristische Schulung 2013, S. 271-273
6. zu OLG Frankfurt a. M., Beschl. v. 29.6.2012 (1 Ws 3/12) - Innerstaatliche Wiederaufnahme und EMRK, in: Juristische Schulung 2013, S. 273-275
7. zu BGH, Beschl. v. 21.11.2012 (2 StR 309/12) - Heimtückemord, in: Juristische Schulung 2013, S. 364-366
8. zu BGH, Urt. v. 20.12.2012 (3 StR 117/12) - DNA-Massenscreening, in: Juristische Schulung 2013, S. 470-472
9. zu OLG Bamberg, Beschl. v. 23.10.2012 - Gebrauchen einer „Kennkarte Deutsches Reich“, in: Juristische Schulung 2013, S. 566-568
10. zu BVerfG, Urt. v. 19.3.2013 (2 BvR 2628/10) - Die gesetzliche Regelung der Verständigung im Strafprozess ist – derzeit noch – verfassungsgemäß, in: Juristische Schulung 2013, S. 659-661
11. zu AG Berlin-Tiergarten, Beschl. v. 17.11.2011 - (249 Ds) 3022 PLs 13289/11 (233/11), Zur Strafbarkeit wegen Diebstahls durch das Entwenden von PET-Pfandflaschen, in: Juristische Schulung 2013, S. 753-755
12. zu KG, Urt. v. 9.1.2013 - (4) 121 Ss 247/12 (304/12) - Zur Strafbarkeit des Fahrens mit Blaulicht durch Private, in: Juristische Schulung 2013, S. 853-854
13. zu BGH, Beschl. v. 20.02.2013 (1 StR 585/12) - Einwilligung in Körperverletzung, in: Juristische Schulung 2013, S. 945-948
14. zu OLG Naumburg, Beschl. v. 24.4.2013 - Zur Rechtfertigung einer „Feldbefreiung“ , in: Juristische Schulung 2013, S. 1139-1141

e) Urteilsanmerkungen

1. zu LG Bonn, Beschl. v. 21.6.2012 (27 Qs 2/12) - Auslegung des Beschlagnahmeverbots in § 97 Abs. 1 Nr. 1 StPO (zusammen mit Stefan Kirsch), in: Neue Zeitschrift für Wirtschafts- und Steuerstrafrecht 2013, S. 28-31
2. zu BGH, Beschl. v. 23.8.2012 (2 StR 42/12) - Geldwäsche: Tatrichterliche Beweiswürdigung zum Vortat-Vorsatz und strafloser Zwischenerwerb bei Banküberweisungen (zusammen mit Markus Ebner), in: Zeitschrift für Wirtschaftsstrafrecht und Haftung im Unternehmen 2013, S. 18-20

f) Berichterstattung vor Ausschüssen des Deutschen Bundestages

Strategien und Instrumente in Dopingverfahren in Deutschland (NADA), Deutscher Bundestag – Sportausschuss, Ausschussdrucksache 17 (5) 176 vom Januar 2013

g) Varia

1. Diskussionsbeiträge auf dem Deutschen Juristentag 2012, in: Verhandlungen des 69. Deutschen Juristentages München 2012, Band II/2: Sitzungsberichte – Diskussion und Beschlussfassung, 2013, S. L 97-99
2. New Deal, in: NJW 15/2013 (Editorial)

3. Compliance an der Verfassungsgrenze, in: Frankfurter Allgemeine Zeitung Nr. 179 vom 31.7.2013, S. 19
4. »Das mag in der Theorie richtig sein...« (Begrüßung), in: Rechtsprechung in Strafsachen zwischen Praxis und Theorie – zwei Seiten einer Medaille? Referate und Diskussionen auf dem 4. Karlsruher Strafrechtsdialog 2013, Jahn/Nack (Hrsg.), Köln (Heymanns), 2013, S. 7-10
5. Diskussionsbeiträge zu dem Expertengespräch zur Dopinggesetzgebung am 26.9.2013 im Bundesministerium des Innern, http://www.bmi.bund.de/SharedDocs/Downloads/DE/Kurzmeldungen/bericht.pdf?__blob=publicationFile
6. Diskussionsbeiträge auf der Strafrechtslehrtagung 2013 in Zürich, b. Youssef/Goenzi, ZStW 32 (2013), S. 667-668 und S. 682-683.

3. Drittmittelinwerbung

Empirisches Forschungsprojekt für die AG Strafrecht im Deutschen Anwaltverein (DAV) – Erstellung einer Studie zur Rechtswirklichkeit der Pflichtverteidigerbestellung April bis November 2013 (wird in 2014 bei *de Gruyter* als Monografie veröffentlicht)

4. Forschungsrelevante Mitgliedschaften

Arbeitskreis »Recht« der Evangelischen Akademie Arnoldshain

Ständiger Gast des Strafrechtausschusses der Bundesrechtsanwaltskammer (Nachfolge MinDgt. a.D. Prof. Dr. Peter Rieß)

Mitglied im Arbeitskreis deutscher, österreichischer und schweizerischer Strafrechtslehrer („Alternativprofessoren“; <www.alternativentwurf.de>)

5. Vorträge, Veranstaltungen, Tagungen, Kongresse



30. Herbstkolloquium der AG Strafrecht in Berlin (Foto 1 und 2)



Festschrift Wolter in Karlsruhe



WisteV-Jahrestagung 2013 in Frankfurt

• **WisteV – Vortrags- und Diskussionsveranstaltung**

Die Wirtschaftsstrafrechtliche Vereinigung e.V., WisteV, das Institute for Law and Finance, ILF, und die European Academy of Legal Theory, EALT veranstalteten am 22.4.2013 im House of Finance ein Diskussionspanel zur aktuellen Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts zu den **Abreden im Strafprozess**, an dem Prof. Dr. Matthias Jahn mit dem Eröffnungsvertrag teilnahm.

• **Symposium des Hessischen Ministeriums der Justiz**

Unter dem Titel „**Notwendigkeit einer Großen Strafprozessreform oder wie kann das Strafverfahren jenseits der Verständigung künftig praxismgerechter gestaltet werden?**“ fand am 16./17.5.2013 unter Beteiligung von Prof. Dr. Matthias Jahn durch ein Referat ein Symposium in Wiesbaden statt.

- **4. Karlsruher Strafrechtsdialog 2013**

Der von Prof. Dr. Matthias Jahn mitveranstaltete 4. Karlsruher Strafrechtsdialog fand am 7.6.2013 in den Räumen des Bundesgerichtshofs statt.

- **12. NStZ-Jahrestagung 2013**

Am 21.6.2013 referierte Prof. Dr. Matthias Jahn bei der 12. Jahrestagung der Neuen Zeitschrift für Strafrecht in Frankfurt zum Thema „**Der Beschlagnahmeschutz für das Unternehmen und seinen Verteidiger bei Compliance-Aktivitäten**“.

- **25. StPO-Nordseetreffen**

Das 25. StPO-Nordseetreffen der Deutschen Strafverteidiger e.V. fand vom 12.-14.7.2013 in Bad Zwischenahn statt. Am 13.7.2013 hat Prof. Dr. Matthias Jahn dort zum Thema „**Absprachen**“ referiert.

- **Münchener Juristische Gesellschaft**

Am 16.7.2013 hielt Prof. Dr. Matthias Jahn bei der Münchener Juristischen Gesellschaft einen Vortrag zum Thema „**Unternehmens-Compliance und Beweisverwertungsverbote**“.

- **Mainzer Strafrechtsgespräche – Zur Verständigung im Strafverfahren**

Am 24.8.2013 fanden in den Räumen der Casino-Gesellschaft Mainz die Mainzer Strafrechtsgespräche zum Thema „**Verständigung im Strafverfahren**“ statt. Prof. Dr. Matthias Jahn eröffnete die Veranstaltung mit einem Vortrag zum Verständigungsurteil des BVerfG.

- **WisteV – Vortrags- und Diskussionsveranstaltung**

Die Wirtschaftsstrafrechtliche Vereinigung e.V., WisteV, lud zu einer Vortrags- und Diskussionsveranstaltung zur aktuellen **Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts über Absprachen im Strafprozess** ein. Die Veranstaltung fand mit einem Referat von Prof. Dr. Matthias Jahn am 25.9.2013 um 17.00 Uhr im Fortbildungsinstitut der RAK Stuttgart statt.

- **Expertengespräch zu einem Anti-Doping-Gesetz**

Prof. Dr. Matthias Jahn nahm am 26.9.2013 an dem Expertengespräch zu einem Anti-Doping-Gesetz des Bundes beim Bundesminister des Innern in Bonn teil.

- **Hessische Justizakademie – Aktuelle Probleme in Wirtschaftsstrafsachen**

Am 10.10.2013 referierte Prof. Dr. Matthias Jahn bei der Fortbildungsveranstaltung der Hessischen Justizakademie in Grünberg bei Gießen zum Thema „**Wird dealen verboten? – Konsequenzen für die Führung von (Wirtschafts-) Strafverfahren**“.

- **Deutscher Richterbund – Neue Ideen – oder weiter so? Justizpolitische Perspektiven in der neuen Legislaturperiode**

Prof. Dr. Matthias Jahn nahm auf Einladung des Deutschen Richterbundes an der Podiumsdiskussion am 1.11.2013 in Frankfurt zum Thema „**Neue Ideen – oder weiter so? Justizpolitische Perspektiven in der neuen Legislaturperiode**“ teil.

- **30. Herbstkolloquium – Arbeitsgemeinschaft Strafrecht des DAV**

Am 8. und 9.11.2013 fand in Berlin das 30. Herbstkolloquium zum Thema „**Strafverteidigung gestern, heute, morgen – Schwanken Bürgerrechte wie die**

Konjunktur?“ statt. Prof. Dr. Matthias Jahn präsentierte im Rahmen des Festvortrages eine empirische Studie mit dem Titel **„Die Praxis der Verteidigerbestellung durch den Richter – von der Rechtswirklichkeit der Beordnung nach § 140 Abs. 1 Nr. 4 StPO“**.

- **Behörde für Justiz und Gleichstellung – Expertengespräch zum Thema „Verfahrenserleichterungen im Strafprozess“**

Prof. Dr. Matthias Jahn nahm am Expertengespräch der Senatorin für Justiz und Gleichstellung am 4.12.2013 in Hamburg teil.

- **Strafverteidigervereinigung NRW e.V. – Veranstaltung zum Revisionsrecht**

Die Strafverteidigervereinigung NRW e.V. und das Institut für Anwalts- und Notarrecht der Universität Bielefeld hatten am 13./14.12.2013 zu einer Veranstaltung in die Ravensberger Spinnerei eingeladen. Die Veranstaltung zum Revisionsrecht beschäftigte sich mit der notwendigen Neuausrichtung der Rechtsprechung des BGH. Prof. Dr. Matthias Jahn beteiligte sich mit einem Vortrag zu den Konsequenzen aus dem Verständigungsurteil des BVerfG.

6. Interviews in den Medien zu Fragen des Strafrechts (Auswahl)²

- Interview im SWR vom 19.3.2013 zum Thema **„Deals im Strafprozess“**
- Interview im Deutschlandfunk vom 19.3.2013 zum Urteil des BVerfG zu **Absprachen im Strafprozess**
- Das Interview auf Bayern 2 zum Prozess gegen den ehemaligen Bundespräsidenten Wulff vom 16.10.2013 mit dem Titel **„Muss der Prozess sein?“**
- Das TV-Interview im NDR vom 10.11.2013 mit dem Titel **„Schmaler Grat zwischen Alltag und Strafrecht“**
- Das Interview im HR vom 13.11.2013 mit dem Titel **„Ehre! Ein Wert nicht nur für Bundespräsidenten“**

² Links zu den Radio- und Fernsehinterviews finden sich unter <<http://www.jura.uni-frankfurt.de/44949022/jahn>>

7. Die Forschungsstelle für Recht und Praxis der Strafverteidigung (RuPS)



Foto: Justizia © Liz Collet

a) Profil

Anlass zur Gründung der RuPS im Jahr 2010 gab letztlich die Feststellung, dass trotz der Intensivierung der Debatte über den „neuen Strafverteidigertyp“ in den 1990er Jahren über die Stellung des Verteidigers im System der Strafrechtspflege immer noch keine Einigkeit besteht. Vielmehr schärfen die zahlreichen legislatorischen Eingriffe, die der Abschnitt „Verteidigung“ in den 1970er Jahren erfahren hat, und die Veränderungen, die aufgrund eines gewandelten Berufsbildes in der praktischen Arbeit der Verteidiger zu beobachten sind, zunehmend den Blick dafür, dass die Funktion der Verteidigung, obwohl (oder gerade weil) mit der politischen Durchsetzung der freien Advokatur ihr gesellschaftliches Ansehen seinerzeit sprunghaft gestiegen ist, nicht nur für den Gesetzgeber unklar geblieben ist.

Darüber hinaus ist die Position der Verteidigung zwischen Justiz und Beschuldigtem in dem Maße rechtlich ungesichert, wie die Berufung auf den erreichten – primär berufsständisch begriffenen – Status die Frage nach der exakten Rechtsgrundlage abgeschnitten hat. Diese

„Neuer Strafverteidigertyp“

Unsicherheit belastet nicht nur – aber gerade auch – die skizzierten großen dogmatischen Kontroversen um das Recht der Strafverteidigung und damit die Lösung zentraler Streitfragen, die im Alltagsgeschäft der Gerichte nicht selten freischwebend zwischen der gesetzlichen Regelung der Strafprozessordnung und von Rollenbildern geprägtem Vorverständnis gelöst zu werden pflegen. Die nicht endende Diskussion über die „Stellung

„Stellung des Strafverteidigers“

des Strafverteidigers“ leidet hierunter ganz erheblich; sie kann nicht leisten, was sie will und soll:

eine verlässliche Grundlage schaffen für die Begründung vieler, nicht ohne weiteres aus den Einzelregelungen ableitbarer Entscheidungen.

b) Team

Prof. Dr. Matthias Jahn

Leitung

Martine Lapière

Sekretariat

Rechtsanwalt Fabian Meinecke, M.A.

Wissenschaftlicher Mitarbeiter

c) Leistungsangebot

Die Forschungsstelle – konzipiert als national und international agierende Forschungs-, Fortbildungs- und Informationseinrichtung mit intensivem Praxiskontakt – bietet hierzu ein breit gefächertes Leistungsangebot, das alle Arten drittmittelbasierter Forschungstätigkeit auf dem Gebiet des Straf- und Strafprozessrechts umfasst. Insbesondere gehören hierzu

- alle Formen empirischer Forschungsprojekte in jeder Größenordnung, etwa in Gestalt von Inhaltsanalysen von Aktenmaterial (z.B. Aktenanalyse und -auswertung), Einzelfall- und Querschnittsstudien, (teilnehmende) Beobachtung und deren Analyse, Supervision u.a.,
- die Erstellung fachjuristischer Gutachten und Fachtexte zu allen Fragen des Rechts der Strafverteidigung und damit in Zusammenhang stehender Probleme des Straf- und Strafprozessrechts,
- Wissenschaftliche Begleitung von Gesetzgebungsvorhaben in Bund und Ländern und Beratung von EU-Gremien und NGOs zu allen strafprozessualen Fragestellungen,
- die Konzeption und Abwicklung der Publikation von Forschungsergebnissen in jeder beliebigen Form (Print, WWW),
- Organisation von Fachtagungen und Vorträgen
- sowie Fortbildungsangebote für Rechtsanwälte, Fachanwälte und juristisches Personal.

d) Aktivitäten

- Umzug der Forschungsstelle RuPS von der FAU Erlangen-Nürnberg an die Goethe-Universität mit Mitarbeiterstelle und Sekretariat, <www.rups.uni-frankfurt.de>
- Empirisches Forschungsprojekt (April - November 2013) für die AG Strafrecht im DAV – Erstellung einer Studie zur Rechtswirklichkeit der Pflichtverteidigerbestellung
- Laufendes Projekt um Rechtsmissbrauch im Strafverfahren in Zusammenarbeit mit der Bundesrechtsanwaltskammer

e) Tagung



Anlässlich des 30. Herbstkolloquiums zum Thema „Strafverteidigung gestern, heute, morgen – Schwanken Bürgerrechte wie die Konjunktur?“ in Berlin am 8./9. November 2013 präsentierte Prof. Dr. Matthias Jahn eine empirische Studie der RuPS mit dem Titel „Die Praxis der Verteidigerbestellung durch den Richter – von der Rechtswirklichkeit der Beordnung nach § 140 Abs. 1 Nr. 4 StPO“³

8. Veröffentlichte Forschungspublikationen und Veranstaltungen von Mitarbeitern des Lehrstuhls

- Herr Wiss. Mit. Staatsanwalt Markus Ebner, LL.M.

a) Veröffentlichungen

aa) Kommentierungen

Kommentierung der §§ 375, 400-403 AO und 23 RennwLottG, in: Flore/Tsambikakis (Hrsg.), Steuerstrafrecht Kommentar, 1. Aufl., Köln (Carl Heymanns), 2013

bb) Entscheidungsbesprechungen

1. zu BGH, Beschl. v. 23.8.2012 (2 StR 42/12) – Geldwäsche: Tatrichterliche Beweiswürdigung zum Vortat-Vorsatz und strafloser Zwischenerwerb bei Banküberweisungen (zusammen mit Prof. Dr. Matthias Jahn), in: Zeitschrift für Wirtschaftsstrafrecht und Haftung im Unternehmen (ZWH) 2013, S. 18-20
2. zu BGH, Beschl. v. 21.3.2012 (1 StR 100/12) – Begründungspflicht bei Versagung der Strafaussetzung zur Bewährung nach Sitzungshaft und Tenorergänzung durch das Revisionsgericht bei versehentlich nicht aufgenommenem Ausspruch über Fahrerlaubnisentziehung, in: Straßenverkehrsrecht (SVR) 2013, S. 29-31
3. zu BGH, Beschl. v. 15.12.2011 (1 StR 579/11) – Strafzumessung im Steuerstrafrecht – „Griff in die Kasse“ des Staates, in: Neue Justiz (NJ) 2013, S. 347-348
4. zu OLG München, Beschl. v. 14.6.2012 (3 Ws 493/12) – Strafklageverbrauch bei fortgesetzter Insolvenzverschleppung, in: Neue Zeitschrift für Wirtschafts-, Steuer- und Unternehmensstrafrecht (NZWiSt) 2013, S. 355-358
5. zu OLG Nürnberg, Beschl. v. 3.6.2013 (2 OLG Ausl 40/13) – Auslieferung wegen Nichtbezahlens festgesetzter Steuern, in: Internationales Steuerrecht (IStR) 2013, S. 718-720

³ Die Ergebnisse der Studie als Download finden sich unter http://www.jura.uni-frankfurt.de/48508077/AG-Strafrecht-DAV-RuPS-Frankfurt_-Material-Herbstkolloquium-8-11-2013.pdf; weitere Publikationen sind in Vorbereitung für 2014. Ein Video-Zuschnitt der Veranstaltung ist abrufbar unter <http://www.youtube.com/watch?v=kElwM8pTKqs&feature=youtu.be>.

6. zu BGH, Beschl. v. 5.3.2013 (1 StR 73/13) – Zur Anwendbarkeit der zehnjährigen Verjährungsfrist bei Steuerhinterziehung, in: Neue Justiz (NJ) 2013, S. 479-480

b) Varia

1. Regelmäßige Beiträge zu dem von der Zeitschrift Forum Strafvollzug (FS; vormals: ZfStrVo) herausgegebenen, periodisch erscheinenden Loseblatt-Lexikon „Strafvollzug von A-Z“
2. Stichwort „Kassiber“, FS 4/13

- Herr Wiss. Mit. Assessor Dr. Sascha Ziemann

a) Veröffentlichungen

Wesen, Wesen, seid's gewesen? Zur Diskussion über ein Strafrecht für Maschinen, in: Hilgendorf/Jan-Philipp Günther (Hrsg.), Robotik und Recht Band I. Beiträge der Tagung „Robotik und Gesetzgebung“ vom 7.-9.5.2012 in Bielefeld, Baden Baden 2013

b) Tagungen

Symposium Junger Strafrechtlerinnen und Strafrechtler zum Thema "Grundlagen und Grenzen des Strafs" vom 15.-17. November 2013 in Frankfurt am Main (gemeinsam mit Martin Asholt, Denis Basak, Milan Kuhl und Marc Reiß)

c) Veranstaltungen

- Seminar „Steuerbetrug“ (gemeinsam mit Jürgen Taschke und Jens Dallmeyer).
- Seminar „Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung (13. Abschnitt des StGB): „Taten, Täter, Opfer“ (gemeinsam mit Jörg Ziethen).

9. Laufende profilbildende Forschungsprojekte

- Fragen der Criminal Compliance im Schnittpunkt von materiellem Recht, Strafverfahrensrecht und Verfassungsrecht, in: Handbuch Criminal Compliance (Publikationsprojekt bei C.F. Müller, 2014)
- Strafrecht, Besonderer Teil I/II (Publikationsprojekt bei C.H. Beck; 2014 ff.)
- Die Verfassungsbeschwerde in Strafsachen (3. Aufl.; 2015 ff.)
- 5. Karlsruher Strafrechtsdialog (2015)
- Verständigung im Strafverfahren (§§ 257b, c StPO u.a.), in: Münchener Kommentar, StPO (1. Aufl., 2014 ff.)
- Methodenfragen des Strafverfahrensrechts (Einleitung M zur StPO), in: Löwe/Rosenberg, StPO (27. Aufl., 2015 ff.)
- Die Verteidigung (§§ 137-150 StPO), in: Löwe/Rosenberg, StPO (27. Aufl., 2016 ff.)
- Strafprozessrecht (Publikationsprojekt bei C.H. Beck, 2016 ff.)

10. Redaktionelle Tätigkeit

Seit Heft 01/2011 verantwortliches Redaktionsmitglied der Fachzeitschrift *Der Strafverteidiger* (StV) für den Aufsatz-, Anmerkungs- und Rezensionsteil⁴

⁴ Im bislang einzigen Ranking der juristischen Fachzeitschriften in der Bundesrepublik Deutschland wird der StV auf Platz 3 bei den strafrechtlichen Fachzeitschriften und auf Platz 8 (von 43) bei allen Fachzeitschriften geführt (vgl. *Gröls/Gröls*, JZ 2009, 488).

II. Lehre



Lehre ist keine lästige Pflicht. Sie ist – dafür muss man nicht unbedingt Humboldt bemühen, sondern nur die Berufsbezeichnung ernst nehmen – integraler Bestandteil der Tätigkeit eines Professors der Rechte. Soweit individuelle Lehrerfolge der Studierenden überhaupt standardisierbar sind, mögen das seinerzeit beste Evaluationsergebnis an der Juristischen Fakultät

der FAU Erlangen-Nürnberg im Format Übung im Wintersemester 2007/08 sowie in den Formaten

Bestes Evaluationsergebnis

Pflichtvorlesung und Wahlveranstaltung im Wintersemester 2008/09 (seither haben keine fachbereichsweiten Evaluationen an der FAU mehr stattgefunden) Zeugnis von erfolgreichen Bemühungen in diesem Bereich ablegen. Dazu tritt, dass die nachhaltige Integration von Theorie und Praxis in der Ausbildung nach meiner Überzeugung nur gelingen kann, wenn die zu vermittelnden und gleichzeitig kritisch zu hinterfragenden praktischen Fertigkeiten und Routinen an der Praxis des Justizbetriebes geschult sind.

Formal muss dialogisches Lernen zur Sicherung der Aufmerksamkeitszuwendung nicht nur auf die konsequente Nutzung von AV-Medien in den Veranstaltungen, sondern auch auf die vielfältigen Möglichkeiten der unterstützenden und vertiefenden Vor- und Nachbereitung durch eine ständig gepflegte Internet-Homepage setzen. Durch die damit einhergehende Entlastung der Veranstaltungen kann die zur Verfügung stehende Zeit für didaktisch anspruchsvolle Interaktionsformen wie Moot Court-Simulationen, integrierte Prozess- und Rollenspiele sowie

Juristische Kreativität

vielfältige Exkursionen in die Praxis vom Amts- bis zum Bundesverfassungsgericht effektiv

genutzt werden, um juristische Kreativität und ein vertieftes Verständnis des Berufes heranzubilden.

Inhaltlich reflektiert sich dies in einer Lehrtätigkeit, die auf methodisch und rechtstheoretisch reflektierte Kommunikation und Interaktion, nicht aber auf die passive »Vermittlung« von Inhalten setzt. Meine bisherigen Erfahrungen haben gezeigt, dass dialogisches Lehren und Lernen nicht nur in der Kleingruppe des Seminars, sondern auch im großen Hörsaal funktioniert, wenn sich alle Beteiligten dafür konsequent einsetzen. Die in der Ersten Juristischen Prüfung geforderten Kompetenzen, also vor allem Rhetorik, Kommunikationsfähigkeit

Lernen im großen Hörsaal

und Interessensensibilität, können sich so wie selbstverständlich ausbilden.

1. Veranstaltungen

a) Antrittsvorlesung

Die Antrittsvorlesung am 22.5.2013 mit dem Titel „...but you won't fool the children of the revolution... – Die Rechtsstellung des Verteidigers im deutschen Strafverfahren“⁵ fand nach der Begrüßung durch den Präsidenten des Goethe-Universität statt und stieß auf ein lebhaftes Interesse, u.a. hervorgerufen durch die in diesen Hallen nicht oft vernommene musikalische Einleitung einer Vorlesung mit einem T-Rex-Klassiker.



b) Veranstaltungen im Sommersemester 2013

- Vorlesung Strafrecht III, 3 SWS



Der erste Termin der Vorlesung Strafrecht III fand unter Nutzung moderner Medien statt:

Wegen einer Terminkollision mit einem lange zugesagten Vortrag an der Deutschen Richterakademie in Wustrau/Bbg. wurde die Veranstaltung per Skype aus Wustrau in das Frankfurter Hörsaalzentrum übertragen.

- 2 Tutorien zur Vorlesung Strafrecht III
- Propädeutikum Strafrecht III, 2 SWS
- Aktuelle strafrechtliche Rechtsprechungsübersicht für Examenskandidatinnen und -kandidaten, 1 SWS
- Aktuelle Probleme des Strafprozess- und Wirtschaftsstrafrechts, Blockseminar am 18./19.7.2013 (Seminarschwerpunktwoche), 2 SWS

c) Veranstaltungen im Wintersemester 2013/14

- Vorlesung Strafrecht IV (Grundzüge des Strafprozessrechts), 2 SWS
- Examinatorium Strafrecht, 2 SWS
- Aktuelle strafrechtliche Rechtsprechungsübersicht für Examenskandidatinnen und -kandidaten, 1 SWS

⁵ Veröffentlicht unter dem Titel „Die Rechtsstellung des Verteidigers im heutigen deutschen Strafverfahren“ (gekürztes Manuskript der Antrittsvorlesung an der Goethe-Universität Frankfurt vom 22.5.2013), in: Strafverteidiger 2014, S. 40-47.

- Strafrecht IV – Exkursion zum BGH und GBA



Im Rahmen der Veranstaltung Strafrecht IV (Grundzüge des Strafprozessrechts) im Wintersemester 2013/2014 an der Goethe-Universität Frankfurt haben wir in Kooperation mit der Studentenvereinigung Elša eine eintägige Exkursion zum Bundesgerichtshof nach Karlsruhe durchgeführt.

BGH-Exkursion

Unser Anliegen bestand darin, den Studentinnen und Studenten die Möglichkeit zu bieten, einen Einblick in die Praxis des höchsten deutschen Fachgerichts in Strafsachen zu bekommen.

2. Besondere universitäre Lehrleistungen und Evaluationsergebnisse

Evaluationsergebnisse für das Sommersemester 2013 und das Wintersemester 2013/14⁶: Die Veranstaltungen von Prof. Dr. Jahn wurden **in allen Bereichen überdurchschnittlich** evaluiert:

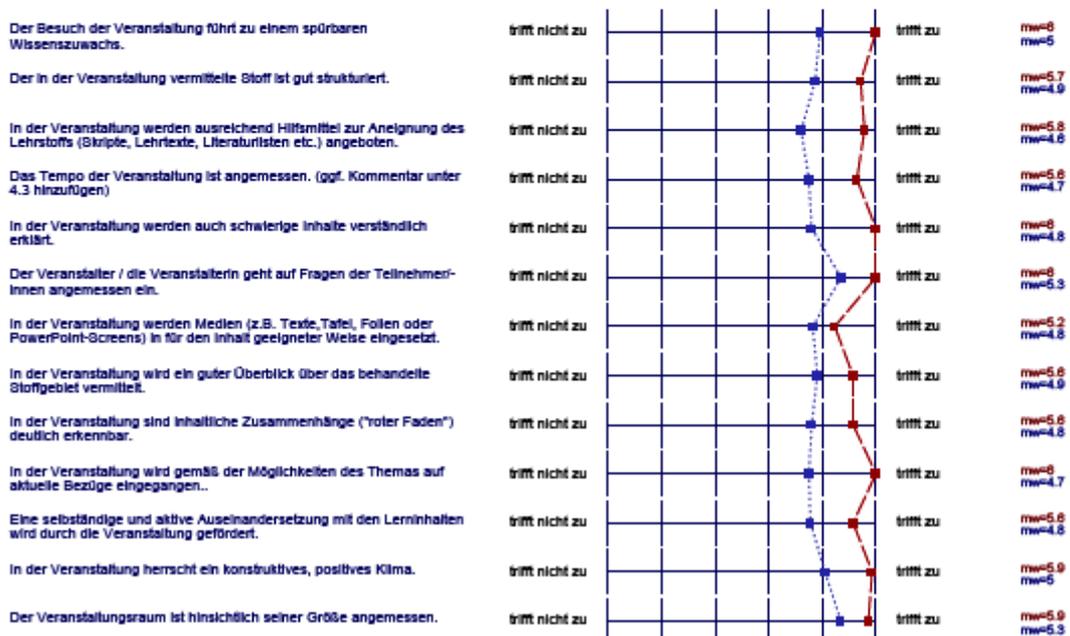
⁶ Die vollständigen Evaluationsergebnisse sind abrufbar über <<http://www.jura.uni-frankfurt.de/49409783/Evaluationsergebnisse>>.

- Aktuelle strafrechtliche Rechtsprechungsübersicht für Examenskandidatinnen und -kandidaten (SoSe 2013): Im Schnitt **0,8 Notenstufen besser** als das Gesamtprofil des Fachbereichs

Prof. Dr. Matthias Jahn, Aktuelle strafrechtliche Rechtsprechungsübersicht für Examenskandidatinnen und -kandidaten

Profillinie

Teilbereich:	Rechtswissenschaft
Name der/des Lehrenden:	Prof. Dr. Matthias Jahn
Titel der Lehrveranstaltung: (Name der Umfrage)	Aktuelle strafrechtliche Rechtsprechungsübersicht für Examenskandidatinnen und -kandidaten
Vergleichslinie:	Gesamtprofil_FB01_SoSe13

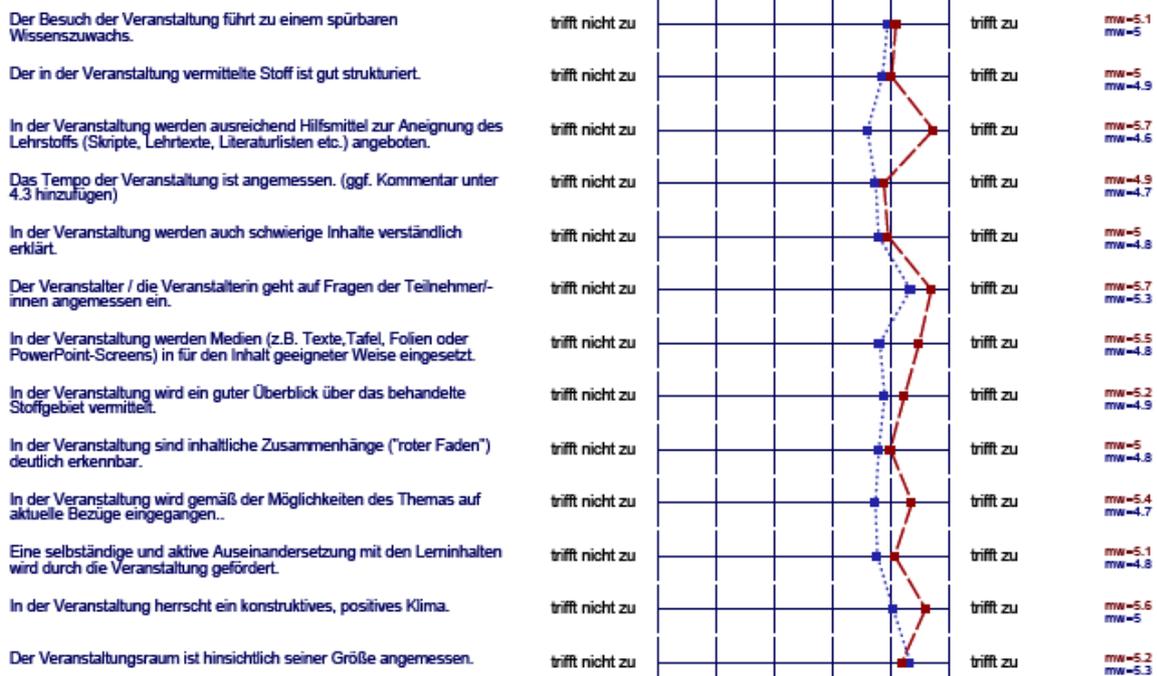


- Strafrecht III (SoSe 2013): Im Schnitt **0,4 Notenstufen besser** als das Gesamtprofil des Fachbereichs

Prof. Dr. Matthias Jahn, Strafrecht III

Profillinie

Teilbereich:	Rechtswissenschaft
Name der/des Lehrenden:	Prof. Dr. Matthias Jahn
Titel der Lehrveranstaltung: (Name der Umfrage)	Strafrecht III
Vergleichslinie:	Gesamtprofil_FB01_SoSe13

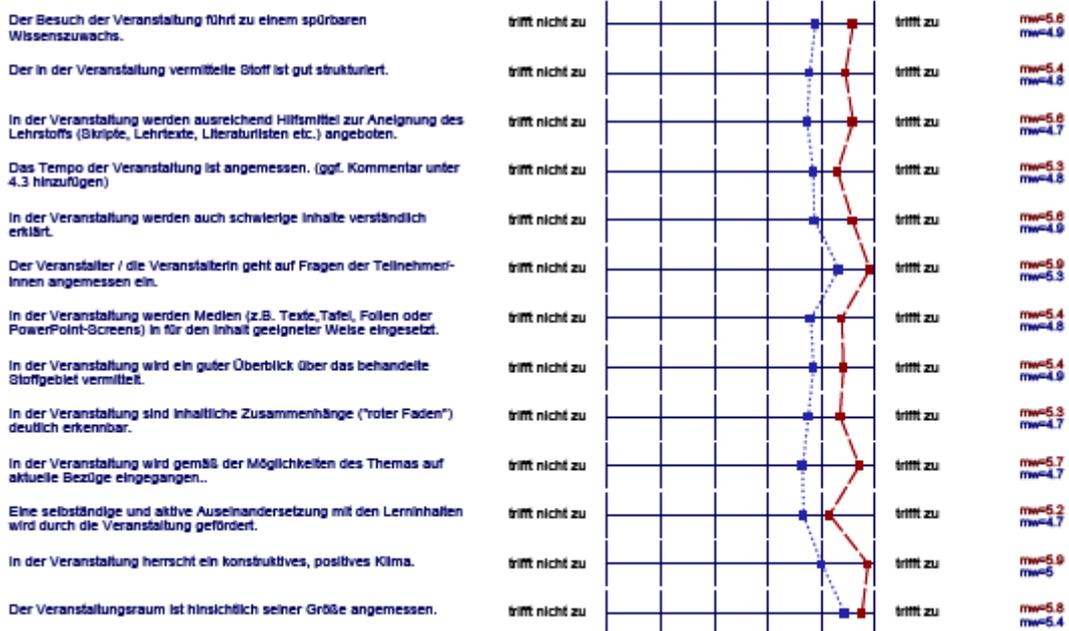


- Strafrecht IV (WiSe 2013/14): Im Schnitt **0,6 Notenstufen besser** als das Gesamtprofil des Fachbereichs

Prof. Dr. Matthias Jahn, Strafrecht IV

Profillinie

Teilbereich:	Rechtswissenschaft
Name der/des Lehrenden:	Prof. Dr. Matthias Jahn
Titel der Lehrveranstaltung: (Name der Umfrage)	Strafrecht IV
Vergleichslinie:	FB01_Gesamtprofil_WS13/14 (2706 Rückläufer)



Frankfurt am Main, den 13.03.2014